



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	359	
der GLG-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 2, OA	
vom: 12.11.2017				
Bruchwaldstraße – Werrabronner Straße – Durlacher Straße				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	13.12.2017	7	X	-

Kurzfassung

Der Antrag der Grünen Liste Grötzingen wurde in der letzten Besprechung der Verkehrsrunde, dem Gremium der mit Verkehrsangelegenheiten befassten Fachdienststellen, erörtert. Hiernach wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Erläuterung:

Die Vorfahrt an der Kreuzung Bruchwaldstraße/Werrabronner Straße/Durlacher Straße ist innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone durch Verkehrszeichen positiv/negativ geregelt. An allen Zufahrten zur Kreuzung sind die entsprechenden Verkehrszeichen "Vorfahrt" beziehungsweise "Vorfahrt gewähren" aufgestellt.

Die Teilnehmenden der Verkehrsrunde waren einstimmig der Auffassung, dass die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung damit eindeutig erkennbar ist. Eine Auswertung der Unfalllage ergab, dass sich im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 30. September 2017 insgesamt lediglich zwei Verkehrsunfälle mit Unfallursache Einbiegen/Kreuzen ereignet haben. Die dortige Situation ist demzufolge vollkommen unauffällig und rechtfertigt keine besonderen Maßnahmen. Die Verkehrsrunde sieht in diesem Fall keinen Handlungsbedarf.

Die VwV-StVO zu § 8 Punkt 6 c bezieht sich auf Kreuzungen mit Rechts-vor-Links-Regelung, die im vorliegenden Fall nicht zutrifft.